



Kanton Zürich
Bildungsdirektion

Berufsbildungsfonds

Jahresbericht 2022



Inhalt

Editorial	3
Der Berufsbildungsfonds in Kürze	4
Aufgaben	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Finanzierung	4
Berufsbildungskommission	4
Aktivitäten des Berufsbildungsfonds und der Geschäftsstelle 2022	5
Leistungen auf Antrag	5
Wiederkehrende Leistungen	6
Beitragspflicht	6
Organisation	6
Fondsrechnung 2022	8
Finanzielle Entwicklung	8
Anmerkungen zur Fondsrechnung 2022	8
Prozentuale Mittelverwendung 2022	9

Herausgeber
Berufsbildungsfonds Kanton Zürich

Redaktion
Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds
Zürich

Produktion und Gestaltung
digitalwork, Zürich

Fotografie
Titelbild: istockphoto
Kommissionsfoto: Cristina Ehrat,
Bäretswil

Copyright
© Berufsbildungsfonds Kanton
Zürich, Juni 2023

Editorial

Zu Beginn des Jahres 2022 hob der Bundesrat die Covid-Massnahmen grösstenteils auf und die Schweiz kehrte zum Normalbetrieb zurück. Für den Berufsbildungsfonds hatte die Pandemie Auswirkungen in mehrfacher Hinsicht. Denn das Budget 2022 wurde in der Annahme erstellt, dass die Pandemie die wirtschaftliche Entwicklung im Kanton Zürich bremsen würde. Die Lohnsumme der beitragspflichtigen Betriebe, von der diese ein Promille an den Berufsbildungsfonds entrichten, wurde entsprechend zu tief veranschlagt. Wider Erwarten stiegen die Lohnsumme und damit die Einnahmen deutlich an.

Auf der Ausgabenseite erreichten die Beträge wieder ein Niveau wie vor der Pandemie. Die praktischen Qualifikationsverfahren in den Lehrbetrieben konnten wieder alle ordnungsgemäss durchgeführt werden. Entsprechend stiegen die Kosten, die vom Berufsbildungsfonds getragen werden. Gleiches lässt sich über die Projekte sagen, die der Fonds auf Antrag unterstützt. Während im Jahr 2021 einige Veranstaltungen noch abgesagt werden mussten, fanden sie 2022 alle wieder im üblichen Rahmen statt.

Die Berufsbildungskommission hat sich im Berichtsjahr weiterhin mit der Revision der Rechtsgrundlagen beschäftigt. Das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) und die Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) müssen bereinigt werden, um die Geschäfte des Fonds rechtssicher zu regeln und diese administrativ besser abwickeln zu können. Gemeinsam mit der Bildungsdirektion führte die Berufsbildungskommission die entsprechenden Revisionsarbeiten fort.

Lukas S. Furler
Präsident Berufsbildungskommission

Ruth Köfler-Apitzsch
Leiterin Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds

Der Berufsbildungs- fonds in Kürze

Aufgaben

Der Berufsbildungsfonds des Kantons Zürich beteiligt sich an den Kosten, die in den Lehrbetrieben durch die Ausbildung von Lernenden entstehen. Namentlich leistet er Beiträge an die Aufwendungen für die Qualifikationsverfahren, die überbetrieblichen Kurse (üK) und die Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Diese finanzielle Entlastung soll die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen erhalten oder erhöhen. Der Fonds fördert ausserdem innovative Massnahmen in der beruflichen Grundbildung und den Aufbau von branchenbezogenen Fonds.

Gesetzliche Grundlagen

Der Berufsbildungsfonds ist seit dem 1. Januar 2011 operativ. Er wird im Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) und in der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) geregelt.

Finanzierung

Die Mittel des Fonds stammen von Arbeitgebenden im Kanton Zürich, die ein Promille ihrer im Kanton Zürich deklarierten Lohnsumme entrichten müssen. Das Geld wird von den Familienausgleichskassen eingezogen und dem Berufsbildungsfonds überwiesen. Von der Beitragspflicht befreit sind Betriebe, die Lernende ausbilden, einem Branchenfonds unterstellt sind, einem Lehrbetriebsverbund angehören oder eine Lohnsumme von weniger als 250'000 Franken deklarieren.

Berufsbildungskommission

Die neunköpfige Berufsbildungskommission entscheidet aufgrund gesetzlicher Richtlinien wofür die Fondsmittel verwendet werden. Sie setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern von Organisationen der Arbeitswelt und je einer Vertretung des Bildungsrats und der Bildungsdirektion zusammen. Die Mitglieder werden vom Regierungsrat für jeweils vier Jahre gewählt und durch den Kantonsrat bestätigt.

Zusammensetzung per 31. Dezember 2022:

Lukas S. Furler, Präsident, Organisation der Arbeitswelt Gesundheit Zürich

Theo Meier, Vizepräsident, Bildungsrat Kanton Zürich

Walter Artho, Schweizerischer Verband der Elektromaschinenbauern

Thomas Hess, KMU- und Gewerbeverband Kanton Zürich

Anne Koller-Dolivo, Vereinigung Zürcherischer Arbeitgeberorganisationen VZA

Ladina Gapp, Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich (bis Ende März 2022)

Jonas Schudel, Mittelschul- und Berufsbildungsamt Zürich (neu, am 13. Juni 2022 durch den Kantonsrat gewählt)

Susanna Rusca Speck, Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich

Sabine Völlmin, Verband textilschweiz

Amalia Zurkirchen, Kaufmännischer Verband Zürich

Aktivitäten des Berufsbildungsfonds und der Geschäftsstelle 2022

Leistungen auf Antrag

Im Berichtsjahr prüfte die Berufsbildungskommission zwanzig Anträge, wovon einige mehrfach gestellt wurden. 13 wurden positiv entschieden, zwei wurden dem Mittelschul- und Berufsbildungsamt weitergeleitet und fünf abgelehnt. Gegen einen ablehnenden Entscheid wurde rekurriert. Das Verwaltungsgericht hat sein Urteil noch nicht gefällt.

Insgesamt wurden für die gutgeheissenen Projekte Mittel in der Höhe von 0,8 Millionen Franken gesprochen. Der Betrag entspricht dem Vor-Covid-Niveau.

Eine Veranstaltung, die seit 2012 regelmässig unterstützt wird, ist die Berufsmesse Zürich in Oerlikon. Da viele Verbände und Betriebe auch im Jahr 2022 noch immer unter den Corona-Folgen zu leiden hatten, beschloss die Berufsbildungskommission, den Beitrag aus dem Fonds an die Berufsmesse Zürich um rund 100'000 Franken auf 350'000 Franken zu erhöhen. Das Geld wird zur Reduktion der Quadratmeterpreise für die Standmieten eingesetzt und kommt den teilnehmenden Verbänden und Betrieben der beruflichen Grundbildung zugute.

Gut 110'000 Franken wurden für Praxiskurstage der Integrationsvorlehren in den Branchen Automobil, Garten, Logistik, Gebäudetechnik und Hauswirtschaft gesprochen. Ziel der Integrationsvorlehre ist, anerkannten Flüchtlingen und anderen Migrantinnen und Migranten mit einer einjährigen Ausbildung den Einstieg in eine berufliche Grundbildung zu erleichtern. Die Praxiskurstage sind vergleichbar mit überbetrieblichen Kursen (üK). Die Kosten dieser Praxiskurstage werden den jeweiligen Integrationsvorlehr-Betrieben vollumfänglich in Rechnung gestellt, sie werden weder vom Bund noch vom Kanton finanziell unterstützt. Aus diesem Grund übernimmt der Berufsbildungsfonds seit Projektstart im Jahr 2018 die gesamten Kurskosten.

Für das Projekt „Betriebe fördern Talente“ des Mittelschul- und Berufsbildungsamts wurde für die Jahre 2023 und 2024 ein Kostendach von 150'000 Franken pro Jahr genehmigt. Ziel dieses Projekts ist, Betriebe, Berufsverbände und Berufsfachschulen zu motivieren, sich gemeinsam für die systematische Identifikation und Förderung von begabten Lernenden in der Berufsbildung zu engagieren. Detaillierte Informationen sind auf der Plattform www.talentfoerderungplus.ch zu finden. Die Fondsgelder kommen Lehrbetrieben und Verbänden zugute, die talentierte Lernende gezielt fördern. Für die Beurteilung der Anträge wird vom Mittelschul- und Berufsbildungsamt eine Jury eingesetzt. Sie entscheidet, ob die Fördermassnahmen die Voraussetzungen und Kriterien für die Talentförderung erfüllen. Die siebenköpfige Jury setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Branchenverbänden, Lehrbetrieben und des Mittelschul- und Berufsbildungsamts zusammen:

- Vertretung Berufsbildungskommission
- Vertretung OdA Gesundheit Zürich
- Vertretung Kaufmännischer Verband Zürich
- Vertretung mittelgrosse KMU sowie IT Branche (Six Management)
- Vertretung Handwerk – Elektrobranche
- Vertretung Grossbetrieb (Migros)
- Vertretung Lehraufsicht MBA (OE Betriebliche Bildung MBA)

Weitere Beiträge aus dem Fonds gehen an die regionalen Berufsbildungsforen für die von ihnen organisierten Lehrstellenmärkte und rent-a-stift-Projekte. Die Foren in Winterthur und Meilen sowie das Forum Berufsbildung Zürcher Oberland führen Lehrstellenmärkte für Lehrbetriebe durch, die ihre offenen Lehrstellen zum gewünschten Zeitpunkt noch nicht besetzen konnten. Das Projekt „rent-a-stift“ ist ein Berufswahlprojekt und wird von den Berufsbildungsforen Zürich, Zürcher Oberland und Zürcher Unterland - Flughafen angeboten. Bei diesem Projekt besucht ein Team von zwei Lernenden Sekundarschulklassen. Sie erzählen von ihren

Erfahrungen in der Lehre und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen spannenden Einblick in die Berufswelt. Insgesamt wurden im Jahr 2022 rund 90'000 Franken aus dem Berufsbildungsfonds für diese Veranstaltungen aufgewendet.

Wiederkehrende Leistungen

Jeweils zwei Jahre im Voraus bewilligt die Kommission die wiederkehrenden Beiträge an die Lehrbetriebe. Für das Jahr 2024 übernimmt der Fonds wie in den Vorjahren die sogenannten üK-Pauschalen, die rund 20 Prozent der Kosten der überbetrieblichen Kurse (üK) entsprechen. Das ergibt voraussichtlich einen Gesamtbetrag von gut 14,4 Millionen Franken. Ausserdem bezahlt der Fonds die Raummieten und Materialkosten der Qualifikationsverfahren (QV). Aufgrund der Teuerung und der steigenden Kosten hat die Berufsbildungskommission entschieden, den Pauschalbeitrag für die in den Lehrbetrieben durchgeführten praktischen QV ab 2024 von 400 auf 450 Franken zu erhöhen. Dies und die gestiegene Anzahl an QV führen zu einer Erhöhung dieses Kostenpunkts auf 6,2 Millionen. Unverändert bei 250 Franken pro Person bleibt der Beitrag an die Auslagen für Kurse von Berufsbildnerinnen und Berufsbildnern. Dafür werden erfahrungsgemäss rund 0,8 Millionen Franken erforderlich sein.

Insgesamt werden knapp 22 Millionen Franken für die wiederkehrenden Leistungen an die Lehrbetriebe bereitgestellt. Die Berufsbildungskommission sprach diese Gelder unter einem Vorbehalt: Sollten die Einnahmen des Berufsbildungsfonds wegen eines wirtschaftlichen Einbruchs – etwa als Folge einer Pandemie – stark zurückgehen, würden die Leistungen an die üK gekürzt. Dies wurde den üK-Anbietern in einem Infoschreiben mitgeteilt.

Die üK-Pauschalen werden aktuell an die Kursanbieter ausbezahlt. Diese sind verpflichtet, den Fondsbeitrag vollumfänglich an die Lehrbetriebe weiterzugeben. Ein paar Anbieter lassen sich die üK-Pauschalen aus dem Berufsbildungsfonds nicht auszahlen, da die Weitergabe der Beiträge an die Lehrbetriebe aufwändig ist. Es handelt sich dabei um ausserkantonale üK-Anbieter, mit denen der Kanton Zürich keine Leistungsvereinbarungen abschliesst. Die Berufsbildungskommission hat deshalb im Jahr 2022 entschieden, diese nicht bezogenen üK-Pauschalen rückwirkend direkt den betroffenen Lehrbetrieben auszusahlen. Es ist noch offen, wie dies administrativ abgewickelt wird.

Beitragspflicht

Im Berichtsjahr wurden 74 Gesuche von Betrieben um Befreiung von der Beitragspflicht geprüft. 64 wurden bewilligt und 10 abgelehnt. Gründe für die Ablehnung waren unter anderem, dass ein Ausbildungsplatz nicht das ganze Jahr über besetzt war oder dass Lernende ihre betriebliche Ausbildung ausserhalb des Kantons absolvierten.

Gemeinsam mit der Bildungsdirektion führte die Berufsbildungskommission die Arbeiten für eine Revision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung (EG BBG) und der Verordnung über den Berufsbildungsfonds (VBBF) weiter. Ziel ist es, die Geschäfte des Fonds rechtssicher zu regeln. Diese Arbeiten sind noch nicht abgeschlossen.

Der Beitragssatz von einem Promille wird für das Beitragsjahr 2023 beibehalten.

Organisation

Mitte 2023 werden sechs Mitglieder der neunköpfigen Berufsbildungskommission zurücktreten, vier davon waren seit der Inkraftsetzung des Fonds im Jahr 2011 im Amt. Diese vier Personen haben dann die maximal mögliche Anzahl von drei Amtsperioden erfüllt, dazu gehört auch der amtierende Präsident Lukas S. Furler.



**Berufsbildungskommission
und Geschäftsstelle Berufs-
bildungsfonds**

Hintere Reihe von links:
Jonas Schudel, Theo Meier, Lukas S.
Furler, Walter Artho, Thomas Hess

Vordere Reihe von links:
Anne Koller-Dolivo, Ruth Köfler,
Susanna Rusca Speck, Amalia Zur-
kirchen, Therese Siegrist
(auf dem Bild fehlt Sabine Völlmin)

Aufnahme vom 1. Juni 2023

Die Berufsbildungskommission traf sich 2022 zu fünf ordentlichen Sitzungen. Ihre Beschlüsse werden von der Geschäftsstelle Berufsbildungsfonds unter der Leitung von Ruth Köfler-Apitzsch umgesetzt. Sie ist mit einem Arbeitspensum von 60 Prozent angestellt und wird von einer Mitarbeiterin mit einem Beschäftigungsgrad von 50 Prozent unterstützt.

Fondsrechnung 2022

Finanzielle Entwicklung

Jahresrechnung 2022	Budget	Rechnung	Abweichung*
Berufsbildungsfonds Kanton Zürich (in Mio CHF)	2022	2022	
Erfolgsrechnung			
Ertrag	22,4	25,1	2,7
Zahlungen von beitragspflichtigen Betrieben	19,4	25,1	5,7
Entnahme aus Bestandeskonto	3,0	0,0	-3,0
Kalkulatorischer Zinsertrag	0,0	0,0	0,0
Aufwand	-22,4	-25,1	-2,7
Zahlungen an Lehrbetriebe	-21,7	-22,0	-0,3
Einlagen in Bestandeskonto	0,0	-2,5	-2,5
Vergütung an Betriebs- und Verwaltungskosten	-0,7	-0,6	0,1
Saldo	0,0	0,0	0,0
Fondsbestand			
Saldo per Jahresende	13,8	19,4	5,6

Anmerkungen zur Fondsrechnung 2022

Die beitragspflichtigen Betriebe zahlten 5,7 Millionen Franken mehr ein als ursprünglich angenommen. Aufgrund von Wirtschaftsprognosen und der Corona-Pandemie war die Lohnsumme der beitragspflichtigen Betriebe zu tief veranschlagt worden. Die Lohnsumme und damit die Beiträge an den Berufsbildungsfonds stiegen im Vergleich zum Vorjahr.

Die Zahlungen an die Lehrbetriebe fielen um 0,3 Millionen Franken höher aus als angenommen. Grund dafür sind die höheren Raum- und Materialkosten der zentral durchgeführten Qualifikationsverfahren (QV). Der Budgetposten wird für die nächsten Jahre angepasst werden.

Diese Ertrags- und Aufwandsabweichungen erklären, weshalb der Fondsbestand Ende 2022 höher liegt als budgetiert.

Die Grafik auf der folgenden Seite gibt Auskunft über die Mittelverwendung im Jahr 2022.

* es können Rundungsdifferenzen vorkommen

Prozentuale Mittelverwendung 2022



